

ANLAGEN

Klärschlammverwertung Buchenhofen GmbH (KVB)

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

	in €	2025	2024
1. Materialaufwand:			
Aufwendungen für bezogene Leistungen	83.199,70	83.199,70	141.224,10
2. Personalaufwand:			
a) Löhne und Gehälter	57.464,78		53.668,01
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung			
€ 1.637,60; Vorjahr € 4.012,50	15.843,47	73.308,25	13.268,66
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sachanlagen		4.124,75	3.741,70
4. sonstige betriebliche Aufwendungen		97.960,55	13.770,22
5. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		135.847,70	51.881,70
6. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0,00	0,00
7. Ergebnis nach Steuern		-122.745,55	-173.790,99
8. Jahresfehlbetrag		-122.745,55	-173.790,99

Klärschlammverwertung Buchenhofen GmbH, Wuppertal

Amtsgericht Wuppertal, HRB 30432

Anhang für das Geschäftsjahr 2025

Der Jahresabschluss und der Lagebericht erstrecken sich auf das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 der Klärschlammverwertung Buchenhofen GmbH.

I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss wird entsprechend den handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften und den einschlägigen Vorschriften des GmbHG aufgestellt. Es handelt sich zwar um eine Kleinstkapitalgesellschaft, die Klärschlammverwertung Buchenhofen GmbH (KVB) ist jedoch nach § 22 Absatz 1 des Gesellschaftsvertrags (Satzung der Klärschlammverwertung Buchenhofen GmbH) verpflichtet, den Jahresabschluss und den Lagebericht nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufzustellen.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt unter der Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).

Die Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den §§ 266 und 275 HGB, wobei für die Gewinn- und Verlustrechnung das Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) Anwendung findet.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der generellen Bewertungsvorschriften der §§ 246 bis 256a HGB sowie unter Berücksichtigung der besonderen Bewertungsvorschriften für Kapitalgesellschaften (§§ 264 bis 278 HGB) erstellt.

Bei den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wird nach folgenden Grundsätzen bewertet:

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden mit ihren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, die um planmäßige lineare Abschreibungen entsprechend den steuerlichen AfA-Tabellen gemindert wurden, angesetzt. Die Bemessung der Nutzungsdauern für die Abschreibung der Anlagegüter orientiert sich an den Richtlinien der Finanzverwaltung.

In die Anschaffungs- und Herstellungskosten, ausgewiesen unter den Anlagen in Bau, werden beginnend mit dem Geschäftsjahr 2024 Fremdkapitalzinsen einbezogen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit ihren Anschaffungskosten in Höhe der Nominalwerte angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken werden durch Wertberichtigungen entsprechend berücksichtigt.

Die **liquiden Mittel** werden zu Nennwerten bilanziert.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Wertermittlung erfolgt zum nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag und berücksichtigt beschlossene bzw. künftig erwartete Preis- und Kostensteigerungen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr werden mit dem von der Deutschen Bundesbank bekannt gegebenen laufzeitadäquaten Zinssatz abgezinst.

Die **Verbindlichkeiten** werden grundsätzlich zum Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

II. Erläuterung zur Bilanz

(1) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr. Die in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen weisen ebenfalls eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr aus.

(2) Kapitalrücklage

Das gezeichnete Kapital der Klärschlammverwertung Buchenhofen GmbH, Wuppertal, beträgt 66.001,00 €. Durch den Beitritt weiterer Gesellschafter am 20.08.2021 hat sich das gezeichnete Kapital von ursprünglich 50.000,00 € um 16.001,00 € erhöht. Das Stammkapital ist vollständig eingezahlt. Die Geschäftsanteile werden wie folgt gehalten:

Gesellschafter	Anteil Stammeinlage	in %
Aggerverband	8.333,00 €	12,63 %
Bergisch-Rheinischer Wasserverband	11.806,00 €	17,89 %
Stadt Münster	7.500,00 €	11,36 %
Landeshauptstadt Düsseldorf	16.667,00 €	25,25 %
Wupperverband	15.278,00 €	23,15 %
Abwasserbetrieb TEO AöR	1.111,00 €	1,68 %
Stadt Ahlen	1.389,00 €	2,10 %
Stadt Oelde	792,00 €	1,20 %
Stadt Warendorf	903,00 €	1,37 %
Stadt Bergisch Gladbach	2.222,00 €	3,37 %
	66.001,00 €	100,0 %

Das Eigenkapital weist unter den Kapitalrücklagen ein von den Gesellschaftern geleistetes Agio über 2.757.112,47 € sowie einen zur Deckung der Jahresfehlbeträge der Vorjahre geleisteten Ausgleich über 622.202,34 € aus.

(3) Sonderposten aus Zuschreibungen des Anlagevermögens

Von den in 2021 an einem Beitritt zur KVB interessierten Städten und Gemeinden war ein Agio zu entrichten. Dieses wurde einem Sonderposten zugeführt. Mit Beitritt der Neugesellschafter wurde die von ihnen geleistete Agiozahlung aus dem Sonderposten in die Kapitalrücklage umgebucht und damit analog zu den von den Altgesellschaftern geleisteten Agiozahlungen in der Bilanz abgebildet. Die Agiozahlung der nicht beigetretenen Interessenten wird weiterhin als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen und mit Inbetriebnahme und Aktivierung der Klärschlammverwertungsanlage aufgelöst.

(4) Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen bestehen im Wesentlichen für Prüfungs- und Beratungskosten sowie ausstehende Rechnungen.

(5) Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten haben Restlaufzeiten bis zu fünf Jahren.

Die Verbindlichkeiten gegenüber den Gesellschaftern wurden in der Vorjahresbilanz als Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen ausgewiesen. Beide Posten beinhalten die identischen Sachverhalte. Diese Form der Darstellung im Vorjahr war in der gemeinsamen Nutzung der Buchhaltungssoftware SAP des Gesellschafters Wupperverband und dortiger Anforderungen begründet.

Verbindlichkeitspiegel	davon mit einer Restlaufzeit			
	Gesamt	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
	€	€	€	€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	999.761	999.761	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber den Gesellschaftern	36.330.815	0	36.330.815	0
Σ	37.330.576	999.761	36.330.815	0

III. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Den Aufwendungen im Berichtsjahr standen keine Erträge gegenüber. Im Ergebnis wird daher ein **Jahresfehlbetrag** in Höhe von 122.745,55 € ausgewiesen.

IV. Ergänzende Angaben

(1) Mitarbeiter

Die KVB hat derzeit nur eine*n Mitarbeiter*in.

Im Übrigen erfolgte eine aufgabenbezogene Personalgestellung durch den Wupperverband.

(2) Geschäftsführung

Herr Dirk Salomon, Geschäftsführer, Wuppertal, Betriebsleiter der Schlammverbrennungsanlage beim Wupperverband.

Die Geschäftsführung hat von der Gesellschaft keine Vergütung erhalten.

(3) Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat gehören folgende Mitglieder an:

- Dr. Uwe Moshage, Aggerverband, Vorstand des Aggerverbandes
- Thorsten Falk, Aggerverband, Stellv. Vorstand des Aggerverbandes
- Engin Alparslan, Bergisch-Rheinischer Wasserverband, Geschäftsführer des Bergisch-Rheinischen Wasserverbandes
- Holger Streuber, Bergisch-Rheinischer Wasserverband, Vorstand und Sprecher der Bau- und Finanzkommission
- Frank Heuner (stellv. Vorsitzender), Stadt Düsseldorf, technischer Betriebsleiter des Stadtentwässerungsbetriebs der Landeshauptstadt Düsseldorf
- Andreas Hartnigk, Stadt Düsseldorf, Rechtsanwalt - Peters Rechtsanwälte Partnerschaftsgesellschaft mbB
- Uwe Warnecke, Stadt Düsseldorf, Ratsherr der Stadt Düsseldorf
- Christine Zeller (Vorsitzende), Stadt Münster, Kämmerin der Stadt Münster
- Dr. Robin Korte, Stadt Münster, Ratsherr der Stadt Münster
- Andreas Schröder, Wupperverband, Stadt Hückeswagen, Vorsitzender des Investitions- und Bauausschusses
- Ingo Noppen, Wupperverband, Vorstand des Wupperverbandes
- Thomas Klein, Wupperverband, Geschäftsbereichsleiter Technik und Flussgebietsmanagement
- Thomas Köpp, für TEO AöR/Stadt Ahlen/Stadt Oelde/Stadt Warendorf, Beigeordneter und Stadtbaurat der Stadt Ahlen

Der Aufsichtsrat hat von der Gesellschaft keine Vergütung erhalten.

(4) Abschlussprüferhonorar

Das vom Abschlussprüfer, der Dr. Röhrich - Dr. Schillen GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Bielefeld, für das Berichtsjahr berechnete Gesamthonorar beträgt 3.100,00 € (netto). Es beinhaltet ausschließlich Abschlussprüfungsleistungen.

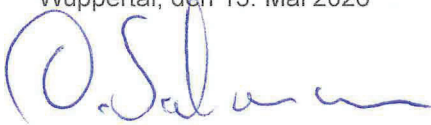
(5) Vorschlag zur Gewinnverwendung

Es wird vorgeschlagen, den Jahresfehlbetrag in Höhe von 122.745,55 € auf neue Rechnung vorzutragen. Eine Beschlussempfehlung des Aufsichtsrates und Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung lag zum Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses nicht vor.

(6) Besondere Vorgänge nach dem Schluss des Geschäftsjahres

Es sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Berichtszeitraums eingetreten, die einen wesentlichen Einfluss auf den Jahresabschluss gehabt hätten.

Wuppertal, den 13. Mai 2026



Der Geschäftsführer

Klärschlammverwertung Buchenhofen GmbH
- Entwicklung des Anlagevermögens im Jahr 2025 -

	Anschaffungs- / Herstellungskosten					kumulierte Abschreibungen					Restbuchwerte	
	Stand 01.01.2025	Zuschüsse	Zugänge	Abgänge	Umbuchg.	Stand 31.12.2025	Stand 01.01.2025	Zugänge	Abgänge	Umbuchg.	Stand 31.12.2025	Stand 01.01.2025
I Immat. Vermögensgegenstände [Werte in Euro] entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	10.042,50	0,00	0,00	0,00	0,00	10.042,50		2.510,00	0,00	0,00	8.159,50	4.393,00
Immaterielle Vermögensg. insgesamt	10.042,50	0,00	0,00	0,00	0,00	10.042,50		2.510,00	0,00	0,00	8.159,50	4.393,00
II Sachanlagen												
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.027,02	0,00	2.052,75	0,00	0,00	13.079,77	1.368,02	1.614,75	0,00	0,00	2.982,77	9.659,00
2. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	8.300.100,68	0,00	12.143.779,63	0,00	0,00	20.443.880,31	0,00	0,00	0,00	0,00	20.443.880,31	8.300.100,68
Sachanlagen insgesamt	8.311.127,70	0,00	12.145.832,38	0,00	0,00	20.456.960,08	1.368,02	1.614,75	0,00	0,00	2.982,77	8.309.759,68
Anlagevermögen insgesamt (netto)	8.321.170,20	0,00	12.145.832,38	0,00	0,00	20.467.002,58	7.017,52	4.124,75	0,00	0,00	11.142,27	8.314.152,68

Klärschlammverwertung Buchenhofen GmbH, Wuppertal

L A G E B E R I C H T für das Geschäftsjahr 2025

Der Lagebericht ist wie folgt gegliedert:

- I. Grundlagen des Unternehmens**
- II. Wirtschaftsbericht**
- III. Prognose, Chancen- und Risikobericht**
- IV. Gesamtaussage**

Der Geschäftsverlauf im Berichtsjahr, die aktuelle Lage der Gesellschaft sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung bilden die Schwerpunkte des Lageberichts.

I. Grundlagen des Unternehmens

Öffentlicher Zweck der Gesellschaft ist die Verwertung und Entsorgung der bei der Abwasserentsorgung und -aufbereitung anfallenden Abfälle für Ihre Gesellschafter. Zur Auslastung freier Kapazitäten kann eine Tätigkeit außerhalb des Gemeindegebietes erfolgen (Annexstätigkeit).

Gegenstände des Unternehmens sind

- a) die Planung, Errichtung und der Betrieb einer Klärschlammverbrennungsanlage,
- b) die Erzeugung, Verwertung, Vermarktung und der Verkauf der bei der Klärschlammverbrennung gewonnenen Energien,
- c) die Deponierung und Entsorgung der bei der Verbrennung anfallenden Reststoffe,
- d) das Recyceln des Phosphors aus der Klärschlammasche und dessen Verwertung und Vermarktung und
- e) Dienstleistungen aller Art auf dem Gebiet der Klärschlammentsorgung sowie die damit im Zusammenhang stehenden Aufgaben der Abfallentsorgung.

II. Wirtschaftsbericht

a) Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Im Wesentlichen unabhängig von der wirtschaftlichen Entwicklung, von handels- und geopolitischen Konflikten, von Entscheidungen der Europäischen Zentralbank oder der Verschuldungsproblematik ist die Klärschlammentsorgung durch gesetzliche und umweltpolitische Regelungen geprägt. Gleichwohl können Faktoren, wie die Zinsentwicklung, ein deutlicher Materialpreisanstieg, eine hohe Investitionstätigkeit in die öffentliche Infrastruktur oder Veränderungen in der Kapazitätsauslastung im Hoch- und Tiefbau sowie Maschinen- und Anlagenbau die Klärschlammentsorgung tangieren.

Die Bedingungen der Klärschlamm Entsorgung sind von einem Wandel geprägt. Rechtlich wird der Klärschlamm nach der Entwässerung vom Abwasser zum Abfall, womit nationales und EU – Abfallrecht, das Kreislaufwirtschaftsgesetz und die Klärschlammverordnung sowie bei dem Einsatz der Sekundärrohstoffe (P Recycling) das Düngegesetz und die Düngemittelverordnung die rechtlichen Rahmenbedingungen bilden.

Die Anforderungen an die umweltverantwortliche Entsorgung von Klärschlämmen wurden in der Vergangenheit (z.B. u.a. durch die Richtlinie 2000/76/EG vom 04.12.2000 über die Verbrennung von Abfällen und die Abfallklärschlamm-Verordnung) stetig erhöht. Für die landwirtschaftliche Verwertung von Klärschlamm sind seit 2015 die Grenzwerte der Düngemittelverordnung (DüMV) ausschlaggebend. Die landwirtschaftliche Verwertung wird damit deutlich erschwert. Die am 03.10.2017 in Kraft getretene Abfallklärschlammverordnung sieht außerdem ein Verbot der landwirtschaftlichen Verwertung für Klärschlämme aus Kläranlagen sowie die Rückgewinnung von Phosphor aus Klärschlamm aus Anlagen größer 50.000 Einwohnerwerten in der Zukunft vor. Die Verordnung sieht weiterhin vor, dass ein Klärschlammverbrenner zum Phosphorrecycling unabhängig von der Größe der liefernden Abwasserbehandlungsanlagen verpflichtet ist. Die bislang über die Landwirtschaft oder auch landbaulich vorgenommene Klärschlamm Entsorgung bedarf einer strategischen Neuausrichtung und lässt auf der Suche nach neuen Wegen einer ordnungsgemäßen Verwertung eine Verknappung der sonstigen Verbrennungskapazitäten (Mitverbrennung in der Kohleverstromung oder Zementindustrie) erwarten. Vor dem Hintergrund dieser Unsicherheiten sind preisliche Schwankungen bei den zukünftigen Entsorgungskosten schwerlich einzuschätzen. Die in öffentlich-rechtlicher Rechtsform betriebenen Abwasserentsorger sind daher gefordert, frühzeitig ökologisch und ökonomisch zielführende Wege der zukünftigen Klärschlammverwertung zu finden.

b) Geschäftsentwicklung

Die thermische Verwertung von Klärschlamm in Monoverbrennungsanlagen wird aus heutiger Sicht der wesentliche Entsorgungspfad der Zukunft sein. Gleichzeitig verspricht die Monoverbrennung von Klärschlämmen nach derzeitigem Kenntnis- und Diskussionsstand ein hohes Rückgewinnungspotenzial für Phosphor.

Der Aggerverband (AV), der Bergisch-Rheinische Wasserverband (BRW), die Landeshauptstadt Düsseldorf, dort federführend der Stadtentwässerungsbetrieb der Landeshauptstadt Düsseldorf (LHD), die Stadt Münster (MS) und der Wupperverband (WV) haben als öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger nach unterschiedlichen Rechtsgrundlagen die Aufgabe der Abwasserbeseitigung nach Maßgabe des Landeswassergesetzes NRW sowie der Entsorgung der bei der Durchführung dieser Aufgabe anfallenden Abfälle. Um die Entsorgungssicherheit für die in ihren Kläranlagen anfallenden Klärschlämme im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben umweltverantwortlich, wirtschaftlich und langfristig sicherzustellen haben AV, BRW, LHD, MS und WV im Juli 2019 die Klärschlammverwertung Buchenhofen GmbH (KVB) gegründet. Am 20.08.2021 sind die Stadtentwässerungsbetriebe der Städte Ahlen (SAH), Bergisch Gladbach (BG), Oelde (SOE), der Abwasserbetrieb Warendorf (WAF) sowie die Abwasserbetrieb TEO AöR (TEO) - ein Gemeinschaftsunternehmen der Stadt Telgte und der Gemeinden Everswinkel, Ostbevern und Beelen - als weitere öffentlich-rechtliche Partner der Gesellschaft beigetreten.

Die Eintragung der KVB im Handelsregister erfolgte am 08.01.2020 beim Amtsgericht Wuppertal unter der HRB 30432. Der Zweck der Gesellschaft ist die Verwertung und Entsorgung der bei der Abwasserentsorgung und –aufbereitung anfallenden Abfälle in einer gemeinsamen Verbrennungsanlage, sowie das Recycling von Phosphor und die Erzeugung und Nutzung von regenerativer Energie.

Entsprechend der bei den Gesellschaftern anfallenden Klärschlamm-mengen wird die neue Anlage für eine Kapazität von 47.500 tTR/a entwässerter kommunaler Klärschlamm ausgelegt und stellt die Verwertung und Entsorgung der Schlämme unter Verwendung der bestverfügbaren Technik (BVT) mittels Wirbelschichtfeuerung sicher. Gleichzeitig sind damit die Voraussetzungen für die ab 2029 gesetzlich geforderte Rückgewinnung von Phosphor, der zu einem erheblichen Anteil in der Verbrennungsgasche enthalten ist, geschaffen.

c) Lage

Das Geschäftsjahr 2025 war maßgeblich von den Arbeiten zum Abschluss der Vergabe der Leistungen für die Errichtung der Anlage, insbesondere die finale Verhandlung und Beauftragung des Ergebnisses für das über eine Funktionalausschreibung adressierte Los der Maschinen- und EMSR-Technik, geprägt. Aufgrund einer im betreffenden Marktsegment auf Anbieterseite begrenzten Zahl erfahrener Anlagenbauer und einer auf Nachfrageseite hohen Zahl interessierter Betreiber stellte das Vergabeverfahren für diese Leistung die KVB vor besondere Herausforderungen. Mit der Firma Andritz konnte ein erfahrener Anlagenbauer gewonnen werden. Neben der Beauftragung der Leistungen für die Errichtung der Anlage war die wirtschaftliche Finanzierung der geplanten Investition sicherzustellen. Auch hier wurde ein gutes Ergebnis erzielt und im Kreis der Gesellschafter eine langfristig solide Finanzierung über Gesellschafterdarlehen sichergestellt.

Nach vorauslaufenden Arbeiten zur Baufeldvorbereitung, Baustelleneinrichtung und Baustellenlogistik erfolgte im September 2025 planmäßig der erste Spatenstich auf der Baustelle zur Errichtung der Anlage. Weitere Aktivitäten in 2025 waren dem Phosphorrecycling aus der Klärschlamm-asche gewidmet. Über eine Vielzahl von Gesprächen, die Teilnahme an diversen Veranstaltungen, die Marktrecherche, den intensiven Austausch mit Verbänden und Ministerium sowie Verhandlungen mit weiteren Klärschlamm-erzeugern in dem Bemühen um ein gemeinsames Vorgehen wurde intensiv auf das Ziel einer technisch machbaren und wirtschaftlich sinnvollen Lösung für das Phosphorrecycling hingearbeitet.

Die Aufwendungen im Geschäftsjahr waren dementsprechend insbesondere von Planungsleistungen und der Beauftragung der Bau- und Engineeringleistungen geprägt.

Die Investitionen in 2025 beliefen sich auf 12.146 T€ insbesondere für Planung, Spezialtiefbau und Entsorgung sowie für die im Anlagenbau üblichen Anzahlungen nach Vertragsunterzeichnung.

Erträge aus Leistungen der KVB standen den Aufwendungen keine gegenüber. In Summe ergibt sich ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 122.746 €.

Die Eigenkapitalquote wird vom Stammkapital und von einem zwischen den Gesellschaftern vereinbarten und in die Kapitalrücklage eingestellten Agio in Höhe von 2.757.112 € sowie dem Deckungsbetrag zum Ausgleich der Vorjahresfehlbeträge in Höhe von 622.202 EUR bestimmt und beläuft sich auf 6,8 %.

Im Geschäftsjahr wurde mit den Gesellschaftern eine vierte Darlehensvereinbarung über insgesamt 112.402.889 € getroffen, die in zwei Darlehenspaketen mit jeweils drei Tranchen von 2025 bis 2028 zur Einzahlung fällig wird. Die Darlehenspakete haben zunächst eine Laufzeit bis zum 30.09.2035 bzw. 28.02.2037. Es besteht eine Verlängerungsoption der Darlehenspakete für weitere 10 Jahre bzw. bis zum Ende der Tilgung. Der Zins der Darlehensvereinbarung wird zum jeweiligen Auszahlungszeitpunkt der Tranchen ermittelt.

Durch die Refinanzierung über die Gesellschafter war die KVB jederzeit in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

III. Prognose, Chancen- und Risikobericht

Die Aussichten zur gesamt- und branchenwirtschaftlichen Entwicklung für 2026 und das Folgejahr sind durch geopolitische Unwägbarkeiten bestimmt.

Davon in Teilen unabhängig ist die Klärschlammmentsorgung insbesondere durch gesetzliche und umweltpolitische Auflagen und den derzeitigen Wandel des Klärschlammmentsorgungsmarktes geprägt.

Die KVB sieht sich vor diesem Hintergrund mit der öffentlich-rechtlichen Kooperation und einer von vergleichbaren Rahmenbedingungen und Interessen der Gesellschafter geleiteten gemeinsamen Klärschlammmentsorgung in der Rechtsform einer GmbH derzeit auf gutem Weg.

Die weitere Entwicklung wird wesentlich von den zwischen den Gesellschaftern vereinbarten Meilensteinen und daran geknüpften Handlungsoptionen sowie den Ergebnissen der Vergabe der Leistungen und den Arbeiten auf der Baustelle zur Errichtung der Klärschlammverwertungsanlage bestimmt.

Das aktuelle Geschäftsjahr entspricht in seinem bisherigen Verlauf den Erwartungen. Bestandsgefährdende Risiken sowie weitere Risiken, die über den allgemeinen Geschäftsverkehr hinausgehen, sind derzeit nicht erkennbar.

IV. Gesamtaussage

Um auch in Zukunft hinsichtlich der Klärschlammverwertung technisch, wirtschaftlich und ökologisch langfristig gut aufgestellt zu sein haben die Entwässerungsbetriebe der Städte Düsseldorf und Münster sowie der Aggerverband, der Bergisch-Rheinische Wasserverband und der Wupperverband mit Unterzeichnung des Gesellschaftsvertrages am 17. Juli 2019 die Klärschlammverwertung Buchenhofen GmbH (KVB) gegründet. Am 20.08.2021 sind die Stadtentwässerungsbetriebe der Städte Ahlen, Bergisch Gladbach, Oelde, der Abwasserbetrieb Warendorf sowie die Abwasserbetrieb TEO AöR (Gemeinschaftsunternehmen der Stadt Telgte und der Gemeinden Everswinkel, Ostbevern und Beelen) als weitere öffentlich-rechtliche Partner der KVB beigetreten.

Der Zweck der Gesellschaft ist die Verwertung und Entsorgung der bei der Abwasserentsorgung und -aufbereitung anfallenden Klärschlämme in einer gemeinsamen Verbrennungsanlage, sowie das Recycling von Phosphor und die Erzeugung und Nutzung von regenerativer Energie.

Das Stammkapital und das vereinbarte Agio sind von den Gesellschaftern vollständig eingezahlt. Die Eintragung der Gesellschaft im Handelsregister erfolgte am 08.01.2020, die Eintragung der Änderungen zur Aufnahme der Neugesellschafter am 14.10.2021, beim Amtsgericht Wuppertal unter der HRB 30432.

Das Geschäftsjahr schließt mit von den Planungsaufwendungen sowie der Beauftragung der Bau- und Engineeringleistungen geprägten Investitionen in Höhe von 12.146 T€ und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 122.746 €.

Der Geschäftsführer der Klärschlammverwertung Buchenhofen GmbH versichert, dass in diesem Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft nach bestem Wissen so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird und dass die wesentlichen Chancen und Risiken beschrieben sind.

Wuppertal, den 13. Mai 2026

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'S. Buchen', followed by a horizontal line.

Der Geschäftsführer